

## **Information des Gesundheitsamtes zum Umgang mit SARS-CoV-2 (COVID-19)**

### **1. Sie wurden positiv getestet und scheinbar nichts passiert – wie geht es weiter?**

Auf Grund des hohen Arbeitsaufkommens aller Labore und Gesundheitsämter ist es möglich, dass uns aktuell noch kein Befund vorliegt.

Bitte rufen Sie das Gesundheitsamt nicht an, sondern nutzen das Formular (Checkliste COVID-19-Positiv). Die Checkliste finden Sie unter [www.dahme-spreewald.de/](http://www.dahme-spreewald.de/) Informationen zum Coronavirus. Sie können die Daten auch formlos übersenden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Anordnung einer Absonderung nur möglich ist, wenn dem Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald eine offizielle Mitteilung eines anderen Gesundheitsamtes, eines Labors oder einer Teststelle (z. B. Arztpraxis oder Krankenhaus) vorliegt. Insbesondere bei Testungen außerhalb unseres Landkreises kann es dann zu Verzögerungen kommen.

Sollte Ihnen ein Testergebnis schriftlich oder in anderer Form vorliegen, fügen Sie es der E-Mail bei oder faxen Sie es bitte an 03375 262176

### **2. Sie hatten Kontakt zu einer positiv getesteten Person und wollen uns dies mitteilen.**

Bitte rufen Sie das Gesundheitsamt nicht an, sondern nutzen das Formular (Checkliste COVID-19-Kontaktperson), wenn Sie „engen“ Kontakt zu der betreffenden Person hatten. Die Checkliste finden Sie unter [www.dahme-spreewald.de/](http://www.dahme-spreewald.de/) Informationen zum Coronavirus. Sie können die Daten auch formlos übersenden.

Nur wenn Sie „engen“ Kontakt hatten, ist eine Absonderung durch das Gesundheitsamt erforderlich. Diese Absonderung kann zunächst auch mündlich bzw. telefonisch angeordnet werden. Der schriftliche Bescheid wird Ihnen so zeitnah wie möglich zugestellt.

Als „enge“ **Kontaktperson** gelten Personen, die mehr als 15 Minuten in einem Abstand von weniger als 1,5 m „face to face“ Gespräche geführt oder direkten Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten gehabt haben, auch wenn sie Alltagsmasken getragen haben.

**Das sind zumindest alle Personen, die im gleichen Haushalt mit einer positiv getesteten Person wohnen.**

Das können auch ArbeitskollegInnen, FreundInnen oder andere sein.

Bitte beachten Sie, dass eine Bewertung der Situation nur erfolgen kann, wenn Sie uns den Namen der positiven Person und eine Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme angeben. Sollte die Person außerhalb unseres Landkreises wohnen, ist zusätzlich die Angabe des Wohnortes erforderlich.

Wenn Sie keinen engen Kontakt hatten, empfehlen wir, dass Sie bei beginnender Symptomatik nach vorheriger telefonischer Absprache Ihren Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin aufsuchen. Es sind dann auch andere Erkrankungen abzuklären.

### **3. Sie hatten Kontakt zu einer Person, die auf Grund eines engen Kontaktes zu einem COVID-19-Fall vom Gesundheitsamt abgesondert worden ist.**

**„Kontaktperson einer Kontaktperson“**

Sie müssen sich nicht bei einem Gesundheitsamt melden. Für Sie sind keine Maßnahmen erforderlich.